

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018
– Drucksache 16/4425**

**Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 25 – Förderung der Kleintheater**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 25 – Drucksache 16/4425 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. auch künftig Klein- und Figurentheater durch Zuwendungen des Landes zu fördern;
 2. die von den geförderten Theatern vorgelegten Verwendungsnachweise zeitnah und eingehend zu prüfen;
 3. für die Aufnahme von Kleintheatern in die Förderung verbindliche Kriterien zu definieren;
 4. darauf hinzuwirken, dass die geförderten Theater in der Regel mindestens 20 Prozent ihrer Ausgaben aus eigenen Einnahmen decken;
 5. dem Landtag bis zum 31. Dezember 2019 über das Veranlasste zu berichten.

18. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/4425 in seiner 34. Sitzung am 18. Oktober 2018. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen gab bekannt, das Land fördere gemeinsam mit den jeweiligen Sitzkommunen mehr als 40 Klein- und Figurentheater. Die Summe der Landeszuwendungen an diese Theater betrage rund 5 Millionen € jährlich.

Der Rechnungshof habe die Förderung der Kleintheater geprüft und dabei einzelne, eher kleinere Mängel festgestellt, die bei der Vergütung des Personals aufgetreten seien. Eine zentrale Aussage des Rechnungshofs laute jedoch:

Die Kleintheaterförderung ist gut strukturiert und angemessen dotiert.

Der Rechnungshof empfehle, Klein- und Figurentheater auch künftig zu fördern und diesbezüglich verbindliche Kriterien festzulegen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs betonte, die Kleintheater leisteten bei geringen Gehältern sehr gute Arbeit. Der Rechnungshof habe diesen Beitrag in seine Denkschrift aufgenommen, weil sich damit auch die nicht vom Rechnungshof geprüften Theater an den allgemeinen Erkenntnissen orientieren könnten, die in dem Beitrag zusammengefasst worden seien.

Daraufhin erhob der Ausschuss den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

07. 11. 2018

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2018
Beitrag Nr. 25/Seite 212**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018
– Drucksache 16/4425**

**Denkschrift 2018 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 25 –Förderung der Kleintheater**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 12. Juli 2018 zu Beitrag Nr. 25 – Drucksache 16/4425 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. auch künftig Klein- und Figurentheater durch Zuwendungen des Landes zu fördern;
 2. die von den geförderten Theatern vorgelegten Verwendungsnachweise zeitnah und eingehend zu prüfen;
 3. für die Aufnahme von Kleintheatern in die Förderung verbindliche Kriterien zu definieren;
 4. darauf hinzuwirken, dass die geförderten Theater in der Regel mindestens 20 Prozent ihrer Ausgaben aus eigenen Einnahmen decken;
 5. dem Landtag bis zum 31. Dezember 2019 über das Veranlasste zu berichten.

Karlsruhe, 7. September 2018

gez. Günther Benz

gez. Andreas Knapp